

Unsere Schulregeln

Wir alle übernehmen Verantwortung dafür, dass an unserer Schule ein gutes Schul- und Arbeitsklima besteht, in dem alle ungestört und ohne Angst lernen und arbeiten können.

Deshalb haben wir folgende Schulregeln vereinbart:

1. Wir, Schülerinnen und Schüler, gehen rücksichtsvoll und respektvoll miteinander um.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wir regeln Konflikte friedlich und verzichten auf jegliche Form von körperlicher und verbaler Gewalt.
- Wir grenzen niemanden aus und tragen dazu bei, dass Mobbing gar nicht erst entsteht bzw. dass Mobbing beendet wird.

2. Das Verhalten zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen an der Schule beschäftigten Personen ist durch gegenseitige Achtung und Anerkennung geprägt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wir verhalten uns so, dass alle im Unterricht störungsfrei arbeiten und lernen können.
- Wir halten in Gesprächen einen freundlichen Umgangston ein.
- Rückmeldungen und Kritik formulieren wir sachlich und konstruktiv.
- Wir bemühen uns darum, Konflikte im gemeinsamen Gespräch zu klären.
- Die Bewertung durch Lehrerinnen und Lehrer ist transparent.

3. Wir achten sowohl auf das Eigentum anderer als auch auf die Schuleinrichtung und gehen sorgsam damit um.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wir beschädigen kein fremdes Eigentum, nehmen es nicht weg und verstecken es nicht.
- Das Beschädigen von Schulinventar und anderem Eigentum der Schule (Bücher, Computer, Möbel, etc.) sowie die Verunreinigungen (z.B. durch Kaugummi) von Mobiliar, Schulgebäuden und Außenanlagen sind verboten.
- Am Ende des Unterrichtstages werden von den Schülern/Schülerinnen die Stühle auf die Tische gestellt. Der Ordnungsdienst in Klassen und Kursen fegt die Klasse aus, schließt die Fenster und macht das Licht aus.

- Jede/r Schüler/in ist für die Sauberkeit seines/ihres Platzes verantwortlich. In unserer Schule gilt das Prinzip der Mülltrennung und Müllvermeidung.
- Jede Klasse ist für eine Woche für die Sauberkeit auf dem Schulgelände verantwortlich.
- Jede Klasse ist für eine Woche für den Tischdienst in der Pausenhalle verantwortlich.
- Für die Ordnung des Oberstufenraumes („Chillraum“) sind abwechselnd alle Profilkurse der Oberstufe zuständig.

4. Unsere Schule bleibt frei von Alkohol und anderen Drogen.

Das bedeutet:

- Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und von illegalen Drogen ist wie an allen Hamburger Schulen auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.
- Dieses Verbot gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, also Schüler/innen, Lehrer/innen sowie Eltern und andere Besucher gleichermaßen.

5. Private elektronische Geräte (Handys, Unterhaltungselektronik) bleiben ausgeschaltet und unsichtbar.

Das bedeutet:

- Das Mitbringen von Handys und elektronischen Geräten ist grundsätzlich unerwünscht. Sollte ein Handy aus zwingenden Gründen mit in die Schule gebracht werden, muss es während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Handys und Musikabspielgeräte (diese ausschließlich über Kopfhörer) dürfen nur in den Mittagspausen und in Freistunden genutzt werden, solange sich niemand dadurch gestört fühlt. **Hinweis: Die Schule übernimmt keine Verantwortung bei Beschädigung oder Abhandenkommen privater elektronischer Geräte.**
- Vor einer Klassenarbeit oder Klausur sind alle Handys mit Aufforderung der Lehrkraft abzugeben. Die Benutzung des Handys während einer Klausur, einer Klassenarbeit, eines Testes oder einer anderen Prüfung wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Das Benutzen der Smartboards ist Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts, insbesondere in den Mittagspausen, untersagt.

6. Wir beginnen den Unterricht pünktlich

Das bedeutet:

- Stundenbeginn und Stundenschluss werden von allen pünktlich eingehalten. Wenn die Unterrichtsplanung es erfordert, kann davon abgewichen werden.
- Größere Verspätungen werden kurz erklärt.
- Wenn eine Klasse oder ein Kurs 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer/in ist, so wird dies vom/n Klassensprecher/in oder einer/m beauftragten Schüler/in im Sekretariat gemeldet.
- Muss ein/e Schüler/in aus Krankheitsgründen den Unterricht vorzeitig verlassen, meldet er/sie sich bei Fach- oder Klassenlehrer/in ab. Sollte der/die Schüler/in nach Hause wollen, so meldet er/sie sich im Sekretariat, bevor er/sie das Schulgelände verlässt.

- Während der großen Pausen (20 Minuten) müssen die Schüler/Schülerinnen aller Klassenstufen, die sich im H-Gebäude befinden, grundsätzlich die Klassenräume und das Gebäude zügig verlassen. Ein Vorklingeln drei Minuten vor Ende der Pause fordert die Schülerinnen und Schüler auf, die Klassen- und Kursräume aufzusuchen, damit der Unterricht pünktlich begonnen werden kann.

7. Wir verhalten uns so, dass wir uns und andere nicht gefährden.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Während des Schulvormittags dürfen Schüler/Schülerinnen der Unter und Mittelstufe (bis einschließlich Klasse 10) das Schulgelände nicht verlassen (Versicherungsschutz).
- Fachräume dürfen von Schülern/Schülerinnen nur gemeinsam mit einem Lehrer/einer Lehrerin betreten werden. In den Fachräumen existieren weitere Sicherheitsregeln, die einzuhalten sind.
- Der Aufenthalt in den Fachräumen und im gesamten Fachhaus ist während der Pausen in der Regel untersagt.
- Der Aufenthalt auf dem Parkplatz und auf den Fahrradstellplätzen ist in den Pausen verboten.
- In den Gebäuden und in der Pausenhalle darf nicht getobt werden. Ballspiele jeglicher Art sind dort verboten.
- Das Ballspielen ist nur auf den vorgesehenen Plätzen gestattet. Gegenseitige Rücksichtnahme ist wichtig.
- Sportgeräte wie zum Beispiel Inliner, Skate- und Kickboards dürfen nicht auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden benutzt werden.
- Das Rad- und Mopedfahren ist auf dem Schulgelände untersagt (Motoren sind vor dem Schulgelände abzustellen).
- Fahrräder und Krafträder dürfen auf dem Schulgelände nur an den vorgesehenen Plätzen abgestellt und müssen ausreichend gesichert werden.
- Der Parkplatz auf dem Schulgelände ist den Lehrern und Lehrerinnen vorbehalten.
- Jeder informiert sich über das Verhalten bei Feuer.
- Das Öffnen von Fensterflügeln ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten, insbesondere das Mitbringen von Waffen und Reizstoffsprühgeräten.
- Das Werfen von Schneebällen ist (wegen des hohen Verletzungsrisikos) verboten.

*Beschlossen durch die Schulkonferenz am 10.1.2012,
zuletzt durch die Schulkonferenz geändert am 23.6.2015*